

(aus Sicht der Fachausschüsse: Empfehlungen an den Rat)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Planung eines Rathaus-Neubaus erforderlichen Schritte einzuleiten und durchzuführen – unter Beteiligung der Fachausschüsse und des Rates nach Maßgabe der Zuständigkeitsordnung.
2. Die Planung gemäß 1. ist für das Gemeindegrundstück Brückenstraße 25 -27 durchzuführen. Im Rahmen dessen ist ein Erwerb, mindestens aber eine Nutzung des westlich angrenzenden DB-Grundstückes, vornehmlich für P&R Zwecke, anzustreben.